

Herrn Bezirksbürgermeister
Mike Homann
Hauptstraße 85
50996 Köln

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker
Hist. Rathaus
50667 Köln

In der Bezirksvertretung
Rodenkirchen

Torsten Ilg

Bezirksrathaus Rodenkirchen
Hauptstr. 85
50996 Köln

Tel: +49 (221) 84 66 688
Mobil: +49 (172) 60 76 376
Mail: toifan@icloud.com

Eingang beim Bezirksbürgermeister:

AN/1748/2020

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	20.01.2020

Umgang mit sogenannten Winterflüchtlingen im Bezirk Rodenkirchen.

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin, Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,

Nach einem akt.Urteil des VG Köln, vom 12.12.2019 (AZ: 20 L 2567/19), ist die Stadt Köln verpflichtet, Ausländern trotz Ausreisepflicht ein Obdach in einer Kölner Obdachloseneinrichtung zu bieten. Als Vertreter der FREIEN WÄHLER bitte ich Sie deshalb folgende Anfrage auf die Tagesordnung der Sitzung der BV-Rodenkirchen am 20.01.2020 zu setzen:

1.) Wie viele solcher Ausreisepflichtigen befinden sich derzeit in Einrichtungen im Bezirk Rodenkirchen?

2.) Sind solche Personen derzeit auch in den bestehenden Flüchtlingsunterkünften in Rodenkirchen, Sürth, Hochkirchen, im ehemaligen Bonotel und am Kalscheurer Weg in Zollstock untergebracht?

- wenn ja, wie viele?
- Wenn ja, welche Einrichtungen sind noch betroffen?

3.) Ist derzeit geplant, diese Personen wie im o.g. Urteil verlangt, in Kölner Obdachloseneinrichtungen umzusiedeln und besteht ferner die Möglichkeit, diese Personen bis zur Abschiebung, in die noch bestehenden temporären Notunterkünfte umzusiedeln?

4.) Warum werden ausreisepflichtige Personen nicht direkt einer zentralen Verteilungsstelle in NRW zugewiesen, also noch bevor diese Personen aufgrund drohender Obdachlosigkeit im Stadtgebiet Köln untergebracht werden müssen?

5.) Welche Konsequenzen zieht die Verwaltung aus obigem Urteil?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Torsten Ilg